



# Österreichischer Städtebund

11/SN-121/ME

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Finanzstrafgesetz  
geändert wird

Wien, am 22. April 1988

Bucek/Ha  
Klappe 2236  
900/369/88

Betrifft GESETZENTWURF  
Zl. 34-Ge-088

Datum: 26. APR. 1988

Verteilt 27. APR. 1988 M. W.

Dr. Pramböck

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 28. März 1988,  
Zahl FS-110/8-III/9/88 vom Bundesministerium für  
Finanzen übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird, gestattet  
sich der Österreichische Städtebund anbei 25 Aus-  
fertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

## Beilagen

Dr. E. Pramböck

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)  
Generalsekretär



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Finanzstrafgesetz  
geändert wird

Wien, am 22. April 1988  
Bucek/Ha  
Klappe 2236  
900/369/88

An das  
Bundesministerium  
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8  
1015 Wien

Zu dem mit Note vom 28. März 1988, Zahl FS-110/8-III/  
9/88 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Finanzstrafgesetz geändert wird, beeckt sich  
der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß da-  
gegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleich-  
zeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)  
Generalsekretär